



Antwort zur Anfrage Nr. 0338/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz Hartenberg/Münchfeld betreffend **Verbesserung der Sauberkeit und Rücksichtnahme im Münchfeld Park (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung das Problem mit überfüllten Mülleimern und der sich dadurch ergebenden Verschmutzung der Grünanlage bekannt?

Der Verwaltung liegen bisher keine Erkenntnisse zu überfüllten Mülleimern und einer Verschmutzung der Grünanlage vor.

2. Besteht die Möglichkeit die vorhandenen Mülleimer künftig häufiger zu leeren?

Die Mülleimer im Bereich des Münchfeld Parks werden derzeit 1 x wöchentlich geleert, was bislang ausreichend war.

Die Verwaltung wird sich die Situation in den kommenden Wochen genauer ansehen und bei Bedarf die Reinigungsintervalle erhöhen.

3. Können weitere Mülleimer, insbesondere an den Zugängen zum Park, aufgestellt werden?

Die Anzahl der Mülleimer ist nach Ansicht der Verwaltung derzeit ausreichend, das langfristige Konzept sollte die Vermeidung von Müll im öffentlichen Raum sein.

4. Können die Mülleimer in der Nähe des Spielplatzes als verschlossene Ausführung oder als spezielle Mülleimer für Hundekotbeutel ausgeführt werden?

Die Verwaltung stellt keine speziellen Hundekotmülleimer in Grünflächen auf und nutzt lediglich das vorhandene Standardmodell mit Deckel.

5. In es möglich eine eindeutige Kennzeichnung der Regeln für den Kinder-Spielplatz an allen Zugängen zum Spielplatz anzubringen?

Alle Mainzer Spielplätze sind mit einem Hinweisschild zur Spielplatznutzung ausgestattet.

6. Besteht die Möglichkeit für Fahrrad-Fahrer auf den Wegen im Park Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben, um die Gefährdung von Fußgängern zu verhindern?

Nach der jetzigen Grünanlagensatzung ist das Fahrradfahren in den städtischen Grünflächen nicht erlaubt, soll jedoch künftig durch eine Änderung der Grünanlagensatzung möglich sein. Die Landeshauptstadt Mainz appelliert generell an alle Verkehrsteilnehmer:innen, umsichtig zu fahren und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

7. Dürfen E-Scooter-Fahrer den Weg durch die Grünanlage gemäß der Straßenverkehrsordnung überhaupt benutzen?

Siehe Frage 6.

8. Wenn ja, gibt es auch hier die Möglichkeit den E-Roller-Fahrern im Park Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben, um die Gefährdung von Fußgängern zu verhindern?

In der zukünftigen Grünanlagensatzung soll das Fahrradfahren sowie die Nutzung eines E-Rollers bei Schrittgeschwindigkeit und Rücksichtnahme auf Fußgänger gestattet werden.

Mainz, 23.04.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete